

(72)

genschaften behauptet, auf die er sich gründet, vereinigt Rechte der Gegenwart mit jenen der Jahrhunderte, ist Beispiel und Muster jeder Klasse der Menschen; anders, als wenn einer Ahnen zählte, unwürdig, in der Gesellschaft selbst mit Auszeichnung gezählt zu werden. Da ist herrlich emporsiegender Adel dem in dunkler Trägheit alternden weit überlegen. Zu Anstellungen, Aemtern, Würden, giebt kein Name das Recht; sie sind Lohn und Ermunterung der wirklichen Dienste und auszeichnenden Gaben. Deffentlicher Lasten darf keiner sich entäußern; alle insgemein vom Staat beschützten Güter tragen die gemeine Pflicht, seinen Schirm zu erkennen. Der Adel, mit Recht eifersüchtig auf Edelmut und Uneigennützigkeit, wie möchte er fernere Ansprüche auf Ausnahmen machen, die in jenen unwissenden Zeiten waren? Könnte er dem Vaterlande seinen Theil der Beihilfe versagen, welche ihm neuere Geschlechter darbieten? Demnach war eine der ersten Sorgen des Königs, die Gütersteuer auf bisher Steuerfreie mit zu verbreiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

A l l e r h a n d.

Am 1ten July wurde das kaum erbaute neue Schauspielhaus in Königsberg durch einen heftigen Brand in Asche gelegt.

Am 10ten July traf die Königin von Westphalen in Ludwigsburg ein. — Der Kronprinz von Bayern befindet sich auf einer Reise nach der Schweiz.

T o d e s a n z e i g e.

Mit dem schmerzhaftesten Gefühl machen wir unsern Freunden und Verwandten hierdurch schuldigt bekannt, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern guten Vater den Großherzogl. Major K u m m a n n, am 20ten dieses Vormittags 9 Uhr im 73ten Jahr seines thätigen Lebens und 56sten seiner treuen Dienstjahre aus diesem zeitlichen in ein besseres Leben abzurufen. Ueberzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme, bitten wir uns alle Beileidsbezeugungen,

und empfehlen uns Ihrer fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft.

Darmstadt den 23ten July 1808.

Im Namen meiner sämtl. Geschwister.
Georg K u m m a n n der II.,
Lieutenant im zweiten Bataillon
Leibgarde-Regiment.

A V E R T I S S E M E N T S.

a) Nachdem der öffentliche Verkauf des, zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Generalleutenants und Gouverneurs von Werner gehörige, in hiesiger neuen Vorstadt, zwischen der Hof-Prædikaturs und dem Invalidenhaus gelegene, sub Nro. 605, katastrirte Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden, beschlossenen und hierzu Termin auf den 29ten dieses Monats, Nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathhause angelegt worden ist; so wird dieses, und das die nähere Bedingungen, unter welchen diese Subhastation geschehen wird, im Termine selbst werden eröffnet werden, zur Wissenschaft der Kaufliebhaber hierdurch bekannt gemacht.

Darmstadt den 18ten Jul. 1808.

Von Commission wegen.

S c r i b a, Ober-Kriegsrath und
Ober-Auditeur.

b) Nachdem unser Vater, der hiesige Schuchjude Meyer Falk ohnlängst verstorben ist, so finden wir nöthig zu dessen Verlassenschaftsvertheilung bekannt zu machen: daß alle diejenige, welche diesem unserm verstorbenen Vater Pfänder von jeder Art, ohne Ausnahme, eingehändigt haben, solche binnen Sechs Wochen a dato an gegen Rückzahlung des darauf geschossenen Geldbetrags einlösen müssen, widrigenfalls solche mit Erlaubnis hiesig Großherzoglichen Amtes öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Wendorf an der Lunda am 19. Jul. 1808.

Des verstorbenen Schuchjuden
Meyer Falks hinterlassene Söhne
dieselben.